

Tennenbronn: Ehrenamtlicher Ortsvorsteher möglich



Am vergangenen Donnerstag gab der Gemeinderat „grünes Licht“ für den Plan, in Tennenbronn einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher zu wählen. Fachbereichsleiter Uwe Weisser hatte an die Situation in Tennenbronn erinnert. Demnach waren nach der Nicht-Wiederwahl des damaligen Ortsvorstehers vor knapp einem Jahr zwei Bewerbungsrunden für einen oder eine hauptamtliche Ortsvorsteherin gescheitert.

Daraufhin habe der Ortschaftsrat die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob es auch möglich wäre, in Tennenbronn einen ehrenamtlichen Ortsvorsteher zu wählen. Dies sei möglich, so Weisser. Die Verwaltung schlage deshalb vor, in Tennenbronn so zu verfahren.

Ortschaftsrat Waldmössingen muss nur gehört werden

Zuvor hatte er erläutert, dass der Waldmössinger Ortschaftsrat diesen Tagesordnungspunkt vertagt haben wollte, weil für dieses Gremium Fragen offen geblieben waren. Da Waldmössingen von der

Tennenbronn: Ehrenamtlicher Ortsvorsteher möglich

Entscheidung nicht die direkt betroffen sei, sei der Ortschaftsrat nur zu hören, die Zustimmung nicht erforderlich. In nichtöffentlicher Sitzung seien die Fragen auch geklärt worden, so Weisser. In Waldmössingen bleibe es dabei, dass dort ein hauptamtlicher Ortsvorsteher arbeite.

Hoffnung auf tragfähige Lösung

Reinhard Günter (SPD-Buntspecht) ist auch im Ortschaftsrat in Tennenbronn. Er hat „eindringlich“ dafür geworben, die erforderliche Satzungsänderung anzunehmen. „Wir haben es uns als Ortschaftsrat nicht leicht gemacht“, so Günter, aber nach drei Versuchen sei dies nun „eine tragfähige Lösung“.

Weisser berichtete, dass die Stelle nun im „Tennenbronner Anzeiger“ ausgeschrieben werde und sich jeder in Tennenbronn Wohnende, der die Voraussetzungen erfüllt, um die Stelle bewerben kann. Am 16. Juni sollten sich die Bewerberinnen und Bewerber im Ortschaftsrat vorstellen. Der Gemeinderat werde dann am 2. Juli den oder die neue OrtsvorsteherIn wählen.

Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr wies noch darauf hin, dass für die Änderung der Hauptsatzung eine qualifizierte Mehrheit von 15 Stimmen erforderlich sei. Bei zwei Enthaltungen nahm der Rat die Änderung an. Auch die erforderliche Änderung der Satzung zu den Vergütungen im Ehrenamt ging bei zwei Enthaltungen durch.